



Green Bond Rahmenbedingungen (Framework) des Kantons Basel-Stadt

Inhalt

1. Einführung	2
2. Green Bonds des Kantons Basel-Stadt	3
3. Vorbildfunktion und Nachhaltigkeitsauftrag des Kantons Basel-Stadt	3
4. Mittelverwendung	5
4.1 Nachhaltiges Bauen	5
4.1.1 Verwaltungsvermögen	7
4.1.2 Finanzvermögen	7
4.2 Nachhaltige öffentliche Mobilität	8
4.2.1 Umstellung Busbetrieb auf Antrieb mit 100% erneuerbarer Energieträger	8
4.2.2 Beschaffung Tramflotte	9
4.2.3 Beschaffung E-Fahrzeuge für die kantonale Verwaltung	9
4.3 Ausbau der Fernwärmeversorgung in Basel	10
5. Investitionsentscheidungsprozess	10
6. Management der Mittel	12
7. Reporting	12
8. Externe Überprüfung und Bericht	13
9. Anhang 1: Weiterführende Informationen zu energetischen und ökologischen Kriterien	14
10. Haftungsausschluss	16

Stand: 06.11.2024

1. Einführung

Der Kanton Basel-Stadt ist gemäss Verfassung verpflichtet, eine nachhaltige Entwicklung anzustreben. Der §15 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt hält die nachhaltige Entwicklung in den «Leitlinien staatlichen Handelns» fest. Demnach orientiert sich der Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung und berücksichtigt gleichzeitig Würde, Persönlichkeit und Eigenverantwortung des Einzelnen. Er erfüllt ökologische, wirtschaftliche und soziale Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation und ermöglicht gleichzeitig künftigen Generationen, ihre eigene Lebensweise zu wählen. Dabei wirkt er auf die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, Chancengleichheit, kulturelle Vielfalt, Integration, Gleichberechtigung und wirtschaftliche Entfaltung hin.

Der Kanton hat ein ganzheitliches Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung. Die folgenden sechs Bereiche lassen sich aus der Kantonsverfassung (§ 15) ableiten:

- Bevölkerung
- Staatliches Handeln
- Grundbedürfnisse und das Wohlergehen
- Natürliche Lebensgrundlagen
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Wirtschaftliche Entfaltung.

Diese sechs Bereiche sind eng verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig auf vielfältige Weise. Der Kanton Basel-Stadt entwickelt sich nachhaltig, wenn diese sechs Bereiche dazu beitragen:

... die heutige Lebensqualität zu erhalten bzw. zu verbessern - also die natürlichen, sozialen, finanziellen, sowie Sach- und Human-Ressourcen, welche zusammen die heutige Lebensqualität ausmachen.

... die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu ermöglichen – also die Möglichkeit zur Anpassung der Gesellschaft an veränderte Lebensbedingungen.

... die generationenbezogene Gerechtigkeit zu gewährleisten – also wenn alle Menschen mit ihrer Lebensweise andere in ihrer Lebensweise nicht beeinträchtigen. Diese Gerechtigkeit ist sowohl zwischen allen heute lebenden Menschen zu gewährleisten als auch zwischen den heutigen und zukünftigen Generationen.

Die Lancierung eines Green Bonds soll zur nachhaltigen Entwicklung des Kantons Basel-Stadt beitragen.

Diese Green Bond Rahmenbedingungen (Framework) folgen dem Aufbau der Green Bond Principles (Version Juni 2021 mit Juni 2022 Anhang 1¹), veröffentlicht von der International Capital Market Association (ICMA). Die Green Bond Principles¹ sind freiwillige Prozessrichtlinien, welche Transparenz und Offenlegung empfehlen und Integrität in der Entwicklung dieses stark wachsenden Marktes fördern.

Mit den Green Bond Rahmenbedingungen wird den Investoren das Finanzierungskonzept des Kantons Basel-Stadt transparent dargelegt. Es garantiert eine einheitliche Handhabung solcher Green Bonds.

Nachfolgend ist in Kurzform der empfohlene Ablauf für die Gewährleistung der Transparenz aufgeführt:

1. **Mittelverwendung** (Use of Proceeds)
2. **Investitionsentscheidungsprozess** (Process for Evaluation and Selection)

¹<https://www.icmagroup.org/green-social-and-sustainability-bonds/green-bond-principles-gbp/>

3. **Management der Mittel** (Management of Proceeds)
4. **Impact Reporting** (Reporting)
5. **Externer Bericht** (External review)

2. Green Bonds des Kantons Basel-Stadt

Ein Green Bond ist eine Anleihe jeglichen Ranges, definiert in den Emissionsbedingungen – emittiert durch den Kanton Basel-Stadt – wobei sich der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, eine Summe gleich der Höhe der Emissionserlöse für Projekte zu verwenden, die als geeignet eingestuft werden. Im Falle einer „senior unsecured“-Anleihe tragen die Investoren kein direktes Kreditrisiko der finanzierten Kreditforderungen und stehen „pari-passu“ mit bestehenden „senior unsecured“-Investoren.

Die Erweiterung unseres Anleihenspektrums durch Green Bonds unterstützt das Ziel der Steigerung der Nachhaltigkeit des Kantons Basel-Stadt.

Mit diesen Green Bond Rahmenbedingungen (Framework) werden die Vorgehensweise von der Mittelverwendung bis zum externen Bericht beschrieben.

3. Vorbildfunktion und Nachhaltigkeitsauftrag des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt nimmt seine Vorbildfunktion und Vorreiterrolle im nachhaltigen Bauen und der öffentlichen Mobilität schon seit geraumer Zeit wahr.

Die Energiestrategie für die Bauten des **Verwaltungsvermögens** wurde bereits **2008** im Rahmen des Projekts „**Klimaneutrale Verwaltung: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000 Watt-Gesellschaft**“ festgelegt. Durch Massnahmen an der Gebäudehülle und den haustechnischen Einrichtungen, aber auch durch entsprechende Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger oder durch Kompensationsmassnahmen werden die kantonalen Bauten langfristig klimaneutral gestaltet. Neben Minergie-P ist nun auch Minergie-A oder der SIA-Effizienzpfad Energie (SIA-Merkblatt 2040) als Standard vorgegeben. Weiter müssen alle neuen Bauten nun einen Teil der benötigten Elektrizität selber erzeugen, und bei Ersatz bestehender Wärmeerzeugungsanlagen muss ein System basierend auf erneuerbarer Energie eingesetzt werden.

Im **Finanzvermögen** werden seit dem Jahr 2004 nur noch Neubauten erstellt, welche den Minergie®-Standard entsprechen. Immer wieder werden Pilotprojekte mit sehr hohen Anforderungen beim Energie- und Ressourcenverbrauch geplant und realisiert. Zudem nimmt der Kanton die Verantwortung wahr, soziale Projekte zu realisieren.

Mit der Lancierung der Green Bonds fördert der Kanton Basel-Stadt die nachhaltige Entwicklung der Bautätigkeit und schafft damit einen gesellschaftlichen Mehrwert. Die Green Bonds des Kantons Basel-Stadt stehen dabei für umweltfreundliches Bauen und tragen dazu bei, Ressourcen zu schonen, Emissionen zu minimieren und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Die Wirtschaft wächst, die Einwohnerzahlen steigen und das Freizeitangebot wird vielfältiger. Das führt auch zu mehr Verkehr. Um den vielfältigen Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden und sicherzustellen, dass die Menschen im Kanton möglichst umweltschonend unterwegs sind, hat der Regierungsrat das **Verkehrspolitische Leitbild** beschlossen. Er setzt sich damit für gute Erreichbarkeit, hohe Verkehrssicherheit, Umweltschutz und steigende Lebensqualität in Basel ein. Der Verkehr in Basel soll klimafreundlicher werden – dafür hat sich das Basler Stimmvolk im Februar 2020 deutlich ausgesprochen. Künftig werden umweltfreundliche Verkehrsmittel bevorzugt

behandelt. Bis 2050 soll die Mobilität im Kanton ausschliesslich emissionsarm erfolgen und so Klima und Ressourcen schonen. Der Regierungsrat hat das revidierte Umweltschutzgesetz und die entsprechende Verordnung per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Die gesetzten Ziele sollen durch eine akzentuierte Verkehrspolitik und eine Mobilitätsstrategie erreicht werden. Dabei soll die Lebensqualität durch stadt- und umweltgerechte Mobilitätsformen mit der Förderung des Fussgängerverkehrs, Veloverkehrs und des umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrs sowie mit der Förderung der umweltfreundlichen Mobilität für Arbeits- und Dienstwege sowie bei den Dienstfahrzeugen erhöht werden.

Basel ist mobil und der Verkehr ein bedeutsamer Aspekt hinsichtlich Klimaschutz. Um diesen möglichst umweltfreundlich zu gestalten, ist in der Kantonsverfassung der Vorrang des öffentlichen Verkehrs festgeschrieben (§30) und im Umweltschutzgesetz der «Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten» (§13).

Im «Gesetz über den öffentlichen Verkehr» werden 100% erneuerbare Energieträger im öffentlichen Verkehr angestrebt, wobei Agrotreibstoffe und nachwachsende Rohstoffe ausgeschlossen sind (§5). Daher dürfen im Regelbetrieb nach Ablauf der Übergangsfrist von 12 Jahren, per Juli 2027, im Kanton Basel-Stadt nur noch Fahrzeuge eingesetzt werden, die 100% erneuerbare Energieträger aufweisen können.

1895 gegründet, betreiben die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) heute als grösste Partnerin im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) in Basel-Stadt und Umgebung über 231 Kilometer Tram- und Buslinien. Die BVB wird seit 2006 als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt, die sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt befindet. Mit ihrem dichten Streckennetz und kurzen Taktfolgen fördern die BVB die Mobilität der Menschen in der Stadt sowie der näheren Agglomeration und verbinden Basel mit dem benachbarten Ausland. Sie hilft, den Strassenverkehr zu entlasten und trägt damit zu einer hohen Lebensqualität und Schonung der Umwelt bei.

Die BVB befördert pro Jahr fast 115 Millionen Fahrgäste. Das sind täglich rund 315'000 Personen. Auf neun Tramlinien verkehren 85 Tramkompositionen, dazu bedienen 129 Busse 14 Buslinien. Rechnet man die Fahrleistung aller BVB-Fahrzeuge zusammen, so umrunden diese jeden Tag einmal die Erde. Über 1'300 BVB-Mitarbeitende sorgen 365 Tage im Jahr für einen reibungslosen Betrieb.

Am 12.11.2020 nahm Basels erstes elektrisches Kehrlichtfahrzeug offiziell den Betrieb auf. Mit dem ersten von insgesamt 20 E-Kehrlichtfahrzeugen erreichte das Tiefbauamt einen Meilenstein bei der Elektrifizierung seiner Fahrzeugflotte. Die 20 grossen Kehrlichtfahrzeuge sind überaltert und werden deshalb in den kommenden Jahren ersetzt. Bis 2025 will das Tiefbauamt Basel-Stadt 85 Prozent seiner Fahrzeuge elektrifizieren. Künftig sammelt das Tiefbauamt Bebbi-Säcke mit bis zu 20 strombetriebenen Kehrlichtfahrzeugen ein: leise, sauber und frei von CO₂ – angetrieben mit erneuerbarem Strom. Die E-Kehrlichtfahrzeuge sparen gegenüber herkömmlichen Dieselfahrzeugen pro Jahr rund 380 Tonnen CO₂. Das entspricht dem durchschnittlichen jährlichen CO₂-Ausstoss von rund 260 Personenwagen. Bei den Stickstoffdioxiden entspricht die Einsparung sogar dem Ausstoss von 400 Personenwagen.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt seit langem eine ambitionierte Politik, um die nationalen und internationalen Klimaschutzziele, wie sie mit der Energiestrategie 2050 des Bundes und dem Klima-abkommen von Paris von 2015 festgelegt sind, zu erreichen und zu einer erheblichen Reduktion der CO₂-Emissionen und damit des Verbrauchs an fossilen Energieträgern zu kommen. Das betrifft vor allem auch die Raumwärmeerzeugung mit Heizöl oder Erdgas. In Basel-Stadt setzt dazu das seit 1. Oktober 2017 wirksame revidierte Energiegesetz und die neue Energieverordnung den Rahmen. Vorgabe ist, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers auf erneuerbare Energien umgestellt werden muss. Die Installation von Öl- oder Gasheizungen wird nur noch in Ausnahmefällen bewilligt. Langfristig verfolgt der Kanton Basel-Stadt das Ziel, mindestens 90%

der Energieversorgung mit erneuerbarer Energie und mit nicht anders nutzbarer Abwärme sicherzustellen. Ein für den beschleunigten Wechsel zu einer weitgehend CO₂-neutralen Wärmeversorgung zentrales Vorhaben ist der Ausbau der Fernwärme durch IWB Industrielle Werke Basel.

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat im Oktober 2021 grünes Licht gegeben für den massiven Ausbau des Fernwärmenetzes in der Stadt Basel zu einem klimafreundlichen Gesamtsystem. Bis 2035 wird IWB das bestehende Fernwärmenetz weiter verdichten und zusätzliche Stadtgebiete in die leitungsgebundene, CO₂-neutrale Wärmeversorgung integrieren.

Die IWB Industrielle Werke Basel versorgt seine Kunden in der Region Basel mit Strom, Wärme, Trinkwasser, Telekom und Mobilitätslösungen. IWB ist führend als Dienstleister für erneuerbare Energie und Energieeffizienz. IWB ist ein selbstständiges Unternehmen, befindet sich zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Basel-Stadt und erfüllt dessen gesetzlichen Versorgungsauftrag. Das Unternehmen übernimmt Bau, Betrieb und Unterhalt der Netze, Produktionsanlagen und Produkte und leistet einen wichtigen Beitrag zur ökologischen und ressourcenschonenden Versorgung der Kundschaft in der Region.

Der Ausbau des Fernwärmenetzes umfasst ein Investitionsvolumen in Höhe von 460 Mio. Franken, das grösstenteils von der IWB finanziert wird. Mit einem Darlehen des Kantons an die IWB in Höhe von 110 Mio. Franken wird die rasche und möglichst flächendeckende Realisierung gesichert werden. Die Fernwärmeabdeckung der Stadt Basel wird mit dem Vorhaben von 51 Prozent im Jahr 2022 auf 81 Prozent gesteigert. Die damit ermöglichte Ablösung fossil betriebener Heizungen hat einen bedeutenden Effekt für den Klimaschutz: die CO₂-Emissionen im Kanton Basel-Stadt sinken etwa ab dem Jahr 2035 um rund 70'000 Tonnen pro Jahr und werden noch weiter sinken, wenn die Fernwärmeproduktion noch weiter dekarbonisiert wird.

4. Mittelverwendung

Das Herzstück eines jeden Green Bonds ist die Festlegung der Mittelverwendung. Die Summe in Höhe des Emissionserlöses eines jeden Green Bonds des Kantons Basel-Stadt wird für die Finanzierung geeigneter Projekte in Kategorien mit eindeutigem Nachhaltigkeitseffekt, der durch die nachfolgenden ökologisch nachhaltigen Kriterien beschrieben wird, verwendet. Sie müssen zur Erreichung eines Umweltziels beitragen. In den nachfolgenden Unterkapiteln von Kapitel 4 sind die verschiedenen Kategorien von Projekten aufgeführt, die als grüne Projekte im Sinne dieses Rahmenwerks anrechenbar sind.

4.1 Nachhaltiges Bauen

Ökologie – Klimaneutrale Verwaltung und Vorbildrolle des Kantons:

Energieeffizienz: Die kantonalen Anforderungen (Energiegesetz Basel-Stadt, Verordnung zum Energiegesetz, Regierungsratsbeschluss „Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt“) an die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen gehen deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Für Neu- und Umbauten im Verwaltungs- / Finanzvermögenvermögen muss mindestens der Minergie-P / Minergie - Standard eingehalten werden.

Ressourcenschonung: Durch den Umgang mit dem Bestand wird bei Neuentwicklungen (z.B. Umnutzung von Bestandsgebäuden) dem Aspekt der grauen Energie Rechnung getragen. In Sanierungs- und Neubauprojekten werden möglichst innovative Lösungsansätze für die Senkung des Energie- und Ressourcenverbrauchs und den Einsatz von Recyclingmaterialien gesucht und verfolgt.

Gesellschaft – Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt:

Im Sinne der gesellschaftlichen Nachhaltigkeit engagiert sich der Kanton mit dem Finanzvermögen für die Wirtschaft (Entwickeln von Arbeitsnutzungen), für die Infrastruktur (Kauf und Bereitstellung von notwendigen Flächen) und für das Wohnen (Landerwerb für Baurechtsabgaben an Genossenschaften, günstiger Wohnraum gemäss Wohnraumförderungsgesetz, Stadtwohnen).

Mit den Green Bond Rahmenbedingungen werden den Investoren das Finanzierungskonzept des Kantons Basel-Stadt transparent dargelegt. Es garantiert eine einheitliche Handhabung aller Green Bonds.

Das aktuelle Rahmenwerk beinhaltet ökologisch nachhaltige Projekte (Verwaltungs-, Wohn- und Geschäftsliegenschaften) in folgenden Vermögen:

Verwaltungsvermögen: Das Portfolio der Hochbauten im Verwaltungsvermögen wird als Vermögenswert betrachtet, den es professionell und zentral zu bewirtschaften, optimieren und zu erhalten gilt. Ziel ist der nachhaltige Umgang mit allen Immobilien des Kantons, indem eine langfristige Balance zwischen den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten angestrebt wird.

Im Verwaltungsvermögen spielt der gesellschaftliche Aspekt der Nachhaltigkeit bei Raumbedarfs- und Nutzungsoptimierungen eine wichtige Rolle. Der ökonomische Aspekt kommt bei der **Werterhaltung** und in der **wirtschaftlichen Raumnutzung** zum Ausdruck. Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit liegt ein spezieller Akzent auf der **Energieeffizienz** von Gebäuden.

Die Nachhaltigkeit als leitende Portfoliostrategie bestimmt auch die strategischen Schwerpunkte kommender Jahre: Die Werterhaltung und **Energieoptimierung** der Gebäude, die **wirtschaftliche Raumnutzung** und die **Optimierung des Immobilienbestandes**.

Finanzvermögen: Die Liegenschaften im Portfolio des Finanzvermögens dienen dem Kanton unter Berücksichtigung von öffentlichen Interessen mit ihrem Kapitalwert und ihren Erträgen als **nachhaltige Finanzanlage**. Ziel des Immobilienmanagements im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt ist die Gestaltung eines nachhaltigen Immobilienportfolios.

Nachhaltigkeit bedeutet das ausgewogene Miteinander der drei Aspekte Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft. Alle drei Aspekte sind stark miteinander verwoben und stehen gleichzeitig in einem gegenseitigen Spannungsverhältnis. Die Maximierung eines der drei Aspekte kann die Berücksichtigung der anderen Aspekte stören oder verunmöglichen.

Das Ziel der Nachhaltigkeit ist daher die Optimierung eines jeden Aspekts unter Berücksichtigung der anderen beiden. Es sind nicht Labels im Vordergrund, der **SIA-Effizienzpfad Energie** übertrifft die gesetzlichen Anforderungen bei neuen und renovierten Gebäuden.

Auswahlkriterien und Kennzahlen

Mit dem Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt vom 16.11.2016 (Version 13.12.2021) wird der öffentlichen Hand hinsichtlich der Energieeffizienz per Gesetz eine Vorbildfunktion zuteil. Dies bedeutet, dass für Bauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons die Minimalanforderungen an die Energienutzung erhöht werden. Weiterhin wird die Wärmeversorgung bis 2050 zu 95% ohne fossile Brennstoffe realisiert. Der spezifische Gesamtenergieverbrauch (Endenergie) der Bauten wird bis 2030 um 10% gegenüber dem Niveau von 2010 gesenkt.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden für das Verwaltungs- und Finanzvermögen Gebäudestandards für Neu- und Umbauten festgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Staatsaufträge und der damit einhergehenden Immobilienportfoliostruktur im Finanz- und Verwaltungsvermögen, werden für beide Vermögen weitere, vermögensspezifische Nachhaltigkeitskriterien definiert.

Als geeignete Green Bond Projekte qualifizieren sich Neubau und Sanierungsprojekte, welche zum Abschlusszeitpunkt der Finanzierung ein oder mehrere Vergabekriterien für Green Bonds des Kantons Basel-Stadt erfüllen. Folgende Vergabekriterien werden für Green Bonds des Kantons Basel-Stadt angewendet:

4.1.1 Verwaltungsvermögen

Kriterien für Neubauten (mindestens eines der Kriterien abgedeckt)

Energieeffiziente und ökologische Kriterien:

- Minergie®-P/-A/-ECO- Standard (Verwaltungsvermögen) oder
- SNBS – Standard Gold oder
- 2000 Watt-Areal® - Standard oder
- Kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie.

Kriterien für Sanierungen/Umbauten (mindestens eines der Kriterien abgedeckt)

Energieeffiziente und ökologische Kriterien:

- Minergie®-P/-A/-ECO - Standard Erneuerung oder
- Unterschreitung der SIA - Anforderungen für Umbauten ($Q_{H,ii}$ / SIA 308/1) um 25% oder
- GEAK® Plus Ausweis mit Verbesserung um mindestens eine Kategorie oder
- energetische Einzelmassnahmen wie z.B. Wärmedämmung, klimafreundliche Wärmeherzeugung (thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, regenerative Energieträger, Wärmehückgewinnung...), Photovoltaikanlagen oder
- Minergie – Eco Standard Erneuerung oder
- Ökologische Einzelmassnahmen wie z.B. Ressourcenschonende Erstellung durch Nutzung der vorhandenen Bausubstanz (Reduzierung Graue Energie), Einsatz ressourcenschonender Bauweisen (Holzbauweise) oder Einsatz von Recyclingmaterial (Recyclingbeton, -kiessand, -holz, Dämmstoffe mit Recyclinganteilen, ...).

4.1.2 Finanzvermögen

Kriterien für Neubauten (mindestens eines der Kriterien abgedeckt)

Energieeffiziente und ökologische Kriterien:

- Minergie®-P/-ECO- Standard (Finanzvermögen) oder
- SNBS – Standard Gold oder
- 2000 Watt-Areal® - Standard oder
- Kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie.

und in der Regel:

Gesellschaftliche Kriterien, projektbezogen z.B. (Aufzählung nicht abschliessend):

- Landerwerb für Baurechtsabgaben oder
 - günstiger Wohnraum gemäss Wohnraumförderungsgesetz oder
 - Stadtwohnen oder
- gemischte Nutzerstrukturen

Kriterien für Sanierungen/Umbauten (mindestens eines der Kriterien abgedeckt)

Energieeffiziente und ökologische Kriterien:

- Minergie®-P/-ECO - Standard Erneuerung oder
- Unterschreitung der SIA - Anforderungen für Umbauten ($Q_{H,ii}$ / SIA 308/1) um 25% oder
- GEAK® Plus Ausweis mit Verbesserung um mindestens eine Kategorie oder
- energetische Einzelmassnahmen wie z.B. Wärmedämmung, klimafreundliche Wärmeherzeugung (thermische Solaranlagen, Wärmepumpen, regenerative Energieträger, Wärmehückgewinnung...), Photovoltaikanlagen oder
- Minergie – Eco Standard Erneuerung oder

- Ökologische Einzelmassnahmen wie z.B. Ressourcenschonende Erstellung durch Nutzung der vorhandenen Bausubstanz (Reduzierung Graue Energie), Einsatz ressourcenschonender Bauweisen (Holzbauweise) oder Einsatz von Recyclingmaterial (Recyclingbeton, -kiessand, -holz, Dämmstoffe mit Recyclinganteilen, ...).

und in der Regel:

Gesellschaftliche Kriterien, projektbezogen z.B. (Aufzählung nicht abschliessend):

- Landerwerb für Baurechtsabgaben oder
 - günstiger Wohnraum gemäss Wohnraumfördergesetz oder
 - Stadtwohnen oder
- gemischte Nutzerstrukturen

4.2 Nachhaltige öffentliche Mobilität

Die Mittel der Green Bonds werden für nachhaltigen öffentlichen Verkehr inklusive der Erstellung der dafür erforderlichen Infrastruktur sowie für den Erwerb von nachhaltigen Fahrzeugen eingesetzt. Dies umfasst die Umstellung auf ein Bussystem mit 100% erneuerbaren Energieträgern und die Beschaffung einer Tramflotte.

Für die Umsetzung der Anforderung von 100% erneuerbaren Energieträgern wird die Busflotte der BVB auf E-Busse umgestellt. Die im Antrieb verwendete elektrische Energie stammt aus erneuerbaren Energiequellen. Durch die Umstellung der Busflotte wird der CO₂-Fussabdruck der BVB wesentlich gesenkt (Scope 1 und Scope 2). E-Busse stossen im Fahrbetrieb kein CO₂ aus, sowie keine Stickoxide und verursachen weniger Partikel, z.B. Feinstaub und tragen so zur besseren Luftqualität im Vergleich zu Dieselnbussen bei. Darüber hinaus fahren diese bei tiefen Geschwindigkeiten deutlich leiser, da das Motorengeräusch wegfällt. Diese Umstellung bedarf neben der eigentlichen Busbeschaffung auch die Erstellung der Ladeinfrastruktur, den Bau eines neuen Busdepots für Elektrobusse sowie die Errichtung weiterer Infrastruktur für das neue System, um dieses vollumfänglich umzusetzen.

Die Trams der BVB fahren bereits elektrisch mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Damit wird kein CO₂ im Fahrbetrieb ausgestossen und die Energieträger im Antrieb sind zu 100% erneuerbar. Auch zukünftig setzt die BVB die Erneuerung ihrer Tramflotte fort. Die Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen umfassen niederflurige Fahrzeuge. Dadurch wird der Zugang in die Trams für alle Kundinnen und Kunden komfortabler und einfacher.

Mit dem Umstieg auf Elektrobusse sowie der Neu- und Ersatzbeschaffungen von Trams modernisiert die BVB ihre gesamte Fahrzeugflotte. Damit wird der öffentliche Verkehr noch komfortabler und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz.

Ausgeschlossen sind der Kauf von Rollmaterial mit nicht-erneuerbaren Energieträgern, von Diesel- oder Gasbussen oder die Erstellung anderweitiger Infrastruktur, die nicht in Verbindung mit dem E-Bus-Betrieb oder dem Tram-Betrieb steht.

Auswahlkriterien und Kennzahlen

4.2.1 Umstellung Busbetrieb auf Antrieb mit 100% erneuerbarer Energieträger

Es werden Busse beschafft, deren Energieträger 100% erneuerbar sind, das heisst ohne fossile Treibstoffe angetrieben werden. Die BVB hat mit einer batterieelektrisch betriebenen Busflotte die am besten geeignete Antriebsart für ihr Streckennetz evaluiert. Um ein möglichst der Fahrgastmenge entsprechend grosses Gefäss anzubieten, beschafft die BVB neben Normalbussen und Gelenkbussen zusätzlich erstmals auch Doppelgelenkbusse.

Die Umstellung auf E-Busse beinhaltet neben der Beschaffung der Busse auch umfangreiche Anpassungen an der Infrastruktur. Dafür müssen auf dem Streckennetz an gewissen Orten Lademöglichkeiten geschaffen werden, darüber hinaus wird die bestehende Busgarage komplett neu gebaut und auf den zukünftigen Betrieb ausgerichtet. Neben den Lademöglichkeiten und Standplätzen werden auch die Arbeitsplätze / Werkstattplätze auf die Elektrobusse geplant. Zusätzlich bedarf es zwei provisorische Standorte, so lange die Busgarage gebaut wird.

Es werden Fahrzeuge beschafft, die das folgende ökologische Kriterium erfüllen:

- 100% Elektrofahrzeuge ohne fossile Zusatzheizung (d.h. batteriebetriebene Busse, die am Ort der Verwendung kein CO₂ im Antrieb verursachen).

Ökologische Indikatoren:

- vermiedene Treibhausgasemissionen im Vergleich zu Dieselnissen
- vermiedene Treibhausgasemissionen im Vergleich zu motorisiertem Individualverkehr

4.2.2 Beschaffung Tramflotte

Der Antrieb der Trams erfolgt bereits mit erneuerbaren Energiequellen. Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen umfassen niederflurige Fahrzeuge. Damit wird der Zugang in die Trams für alle Kundinnen und Kunden komfortabler und einfacher. Zu den Projekten zählen ebenfalls die Erstellung bzw. Erhaltung der für das Tram erforderlichen Infrastruktur.

Die Trams erfüllen die Vorgabe der zu 100% erneuerbaren Energieträger durch den Strom aus erneuerbaren Quellen. Durch die Nutzung des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs im Kanton Basel-Stadt kann der Energieverbrauch gesenkt werden.

Es werden Fahrzeuge beschafft, die folgende ökologischen Kriterien erfüllen:

- Tramfahrzeuge, die mit elektrischer Energie betrieben werden und die am Ort der Verwendung kein CO₂ im Antrieb verursachen.)
- 100% rekuperationsfähige Trams

Ökologische Indikatoren:

- vermiedene Treibhausgasemissionen im Vergleich zu motorisiertem Individualverkehr

4.2.3 Beschaffung E-Fahrzeuge für die kantonale Verwaltung

Mit der Beschaffung von E-Kehrlichfahrzeugen und weiteren E-Fahrzeugen will der Kanton eine möglichst weitgehende Elektrifizierung seiner Fahrzeugflotte erreichen. Die E-Fahrzeuge werden mit erneuerbarem Strom angetrieben.

Es werden Fahrzeuge beschafft, die das folgende ökologische Kriterium erfüllen:

- 100% Elektrofahrzeuge, die mit erneuerbarem Strom betrieben werden

Ökologische Indikatoren:

- vermiedene Treibhausgasemissionen im Vergleich zu Diesel- oder Benzinfahrzeugen

4.3 Ausbau der Fernwärmeversorgung in Basel

Dem Ausbau des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet von Basel und den damit verbundenen Investitionen und Finanzierungsbeiträgen des Kantons hat der Grosse Rat von Basel-Stadt mit Beschluss von 20. Oktober 2021 zugestimmt. Die IWB hat das Vorhaben Anfang 2022 mit ersten Baumassnahmen gestartet.

Die Voraussetzungen für die Verdichtung und die Erweiterung des Fernwärmenetzes sind sehr gut. Schon heute betreibt die IWB in Basel das grösste Fernwärmenetz der Schweiz und vorsorgt damit rund 45'000 Haushalte sowie kleinere und grössere Betriebe mit Wärme. Mit dem Vorhaben ergibt sich ein massgeblicher Ausbau der Fernwärmeversorgung. Im Endausbau können zusätzlich rund 5'400 Abnehmer angeschlossen werden. Damit lassen sich in etwa 380 GWh aus Heiz-Öl oder Erdgas gewonnene Wärmeenergie durch erneuerbare Wärme ersetzen. Die Fernwärme stammt überwiegend aus der Abwärme der Kehrlichtverwertungsanlage und zwei Holzkraftwerken. Sie ist heute bereits zu rund 80% CO₂-neutral. Weitere Massnahmen setzt die IWB bereits um, um die CO₂-Neutralität der Fernwärmeproduktion sukzessive weiter zu steigern.

Grundlage des Ausbausvorhabens ist der im März 2020 vom Regierungsrat verabschiedete Energierichtplan (ERP). Dieser zeigt auf, welche Energiequellen in welchen Gebieten des Kantons für die künftige nicht fossile Wärmeversorgung zu priorisieren sind. Der ERP weist aus, wo die Fernwärme verdichtet werden und wo eine Wärmeversorgung mit Verbundnetzen erfolgen soll. Die Verbundgebiete sollen künftig in das Fernwärmegebiet integriert und von der IWB im Rahmen ihres öffentlichen Auftrages versorgt werden. Mit diesem Gesamtsystem erhalten viele zusätzliche Liegenschaften Zugang zu einer klimafreundlichen öffentlichen Wärmeversorgung. Dies wird einen grossen Teil des Stadtgebiets umfassen.

Die neue dekarbonisierte Wärmeversorgung soll bis ungefähr zum Jahr 2035 verwirklicht werden. Dafür plant die IWB Investitionen in Höhe von 460 Mio. Franken. Davon sind 350 Mio. Franken für die Verdichtung in den im ERP als Fernwärmegebiet bezeichneten Quartieren vorgesehen. 110 Mio. Franken entfallen auf Gebiete, wo heute bereits kleinräumige Wärmeverbünde von der IWB betrieben werden und wo die Integration in das zentrale Fernwärmenetz sinnvoll ist. Der Grossteil der Investitionen, 248 Mio. Franken, soll aus dem künftigen Fernwärmeverkauf refinanziert werden. 42 Mio. Franken stammen aus Hausanschlussbeiträgen. 60 Mio. Franken wird die IWB aus eigenen Mitteln beitragen. Um ein rascher und möglichst flächendeckender Ausbau der Versorgung mit Wärme aus erneuerbaren Quellen zu gewährleisten, beteiligt sich der Kanton mit einem bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehen an die IWB in Höhe von 110 Mio. Franken. Investitionen in neue Fernwärme-Produktionsanlagen der IWB sind nicht Teil des Vorhabens und auch nicht Teil der Green Bonds.

Mögliche Kennzahlen für den Ausbau der klimafreundlichen Fernwärme:

- Jährlich beim Kanton abgerufene Darlehenstranchen gemäss Baufortschritt (Ist-Zahl)
- Pro Jahr neu erstellte Fernwärmeanschlüsse (Ist-Zahl)
- Pro Jahr durch Fernwärme ersetzte Energiemenge in kWh (Berechnung)
- Entsprechendes jährliches Äquivalent an eingespartem CO₂ Ausstoss (Berechnung)
- Jährlich erstellte Kilometer an neuen Fernwärmeleitungen (Ist-Zahl)

5. Investitionsentscheidungsprozess

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt evaluiert in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Departement aufgrund der Auswahlkriterien und Kennzahlen gemäss Kapitel 4.1, 4.2 und 4.3 die grünen Projekte. Das Verfahren zur Auswahl der anrechenbaren Ausgaben erfolgt in den nachfolgenden Schritten.

1. Breites Screening:

Der erste Schritt des Auswahlverfahrens ist ein breites Screening, bei dem die in diesem Rahmenwerk festgelegten Kriterien auf den gesamten Haushalt des Kantons angewendet werden. Diese Arbeit wird von der Finanzverwaltung Basel-Stadt umgesetzt.

2. Evaluation in Absprache mit dem jeweils zuständigen Departement:

In einem zweiten Schritt wird die sich daraus ergebende Auswahlliste allenfalls anrechenbarer Ausgaben mit den für diese Haushaltspositionen jeweils zuständigen Departementen abgesprochen. Ausgaben, die nach der ersten Überprüfung zunächst in Frage kommen, können ausgeschlossen werden, wenn Zweifel bestehen, ob diese den hohen Anforderungen genügen.

3. Auswahl der anrechenbaren Ausgaben:

Auf der Grundlage der Rückmeldungen der jeweils zuständigen Departemente entscheidet die Finanzverwaltung Basel-Stadt über die Auswahl der anrechenbaren Ausgaben. Diese gemeinsame Vorbereitung und enge Zusammenarbeit stellt sicher, dass die ausgewählten grünen Ausgaben innerhalb der Kantonsverwaltung breit abgestützt sind. Die Finanzverwaltung Basel-Stadt arbeitet mit den zuständigen Departementen zusammen, um die Anrechenbarkeit der ausgewählten Ausgaben nach den in diesem Dokument festgelegten Definitionen zu beurteilen. Falls erforderlich, wird die Finanzverwaltung Basel-Stadt Fachpersonen für bestimmte Themen hinzuziehen, um die Anrechenbarkeit neuer oder laufender Ausgaben zu bestätigen, zu verneinen oder auf wichtige Punkte hinzuweisen.

4. Überprüfung der anrechenbaren Ausgaben:

Die Anrechenbarkeit wird mindestens einmal jährlich von der Finanzverwaltung Basel-Stadt überprüft. Falls weitere Informationen benötigt werden, werden die zuständigen Stellen innerhalb der Kantonsverwaltung konsultiert. Bei wesentlichen Änderungen in der Art der zugrundeliegenden Ausgaben (z. B. Gesetzesänderungen) oder bei Änderungen der Marktstandards (z. B. ICMA GBP) kann eine häufigere Überprüfung durchgeführt werden. Die Analyse der wesentlichen Risiken negativer sozialer und/oder ökologischer Auswirkungen erfolgt auf Kantonsebene durch die Rechtsvorschriften, die alle oder einen Teil der anrechenbaren Ausgaben abdecken und/oder auf der Ebene der öffentlichen Departemente, die durch interne Prozesse mit den Ausgaben verbunden sind. Die Finanzverwaltung Basel-Stadt untersucht auch alle ESG-Kontroversen, durch die die Eigenschaften der damit verbundenen Ausgaben in Frage gestellt werden könnten.

5. Allfälliges Ersetzen von nicht mehr anrechenbaren Ausgaben:

Wenn die Überprüfung zu einer Neueinstufung von zuvor anrechenbaren Ausgaben führt oder, wenn ausgewählte Ausgaben nicht gemäss Budget ausgegeben werden, ersetzt die Finanzverwaltung Basel-Stadt diese durch andere anrechenbare Ausgaben gemäss den Schritten 1 - 3.

6. Allfällige Aktualisierung des Rahmenwerks:

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt ist für den Prozess zuständig, falls das Rahmenwerk aufgrund der Überprüfung aktualisiert werden muss (z. B. wenn es neue Kategorien anrechenbarer Ausgaben gibt oder wenn bestehende Kategorien nicht mehr anrechenbar sind). Sie überprüft das Rahmenwerk jährlich.

7. Berichterstattung:

Die Finanzverwaltung Basel-Stadt koordiniert die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Berichterstattung über die Zuordnung (Allokationsbericht) und Wirkung (Wirkungsbericht) zwischen allen Beteiligten. Die Finanzverwaltung Basel-Stadt ist auch für die Genehmigung der jährlichen Allokations- und Wirkungsberichte zuständig.

6. Management der Mittel

Der Emissionserlös wird für die Finanzierung der grünen Projekte verwendet. Bis zur vollständigen Allokation werden die Nettoerlöse aus der Emission der Green Bonds im Rahmen des regulären Liquiditäts- und Schuldenmanagements in Übereinstimmung mit dem regulatorischen Rahmen verwaltet. Falls das Volumen der ausstehenden Green Bonds das gesamthaft ausstehende Volumen für die bei den grünen Projekten zu allozierende Mittel zu irgendeinem Zeitpunkt überschreitet, so werden die überschüssigen Mittel aus Green Bond Emissionen wie folgt verwendet:

- Vorhalten der Mittel auf Bankkonto

Jede ausserhalb dieser Green Bond Rahmenbedingungen (Framework) einordenbare Finanzierung wird auf keinen Fall mit dem Emissionserlös eines Green Bonds finanziert.

7. Reporting

Zusammenstellung der zu finanzierenden Projekte, der Mittelverwendung und der ökologischen Indikatoren pro Projekt aus der Emission der Green Bonds des Kantons Basel. Der Kanton Basel-Stadt verpflichtet sich bei der Ausgabe von Green Bonds zu vollumfänglicher Transparenz. Die Investorinnen und Investoren werden jährlich über die Allokation und Wirkung informiert, bis die Erlöse vollumfänglich zugeordnet sind. Die Berichterstattung orientiert sich an den Anforderungen der ICMA Green Bond Principles und kann im Falle neuer Anforderungen und Entwicklungen bezüglich Inhalt und Art der Berichterstattung angepasst werden. Der Kanton Basel-Stadt wird sich soweit wie möglich an die Empfehlungen des ICMA Harmonized Framework for Impact Reporting (Juni 2021) halten. Die Allokations- und die Wirkungsberichte werden jeweils im Jahr nach der Emission auf der Website der Finanzverwaltung Basel-Stadt veröffentlicht. Der Wirkungsbericht wird bis zur Fälligkeit der Anleihe öffentlich zugänglich sein. Diese Angaben werden auf der Homepage der Finanzverwaltung Basel-Stadt veröffentlicht: <https://www.bs.ch/fd/finanzverwaltung/green-bonds-gruene-anleihen>

Allokationsbericht:

Der Allokationsbericht soll zeigen, dass die Erlöse in Übereinstimmung mit den Kriterien des vorliegenden Rahmenwerks für Green Bonds für anrechenbare grüne Ausgaben verwendet wurden. Soweit möglich wird der Bericht die folgenden Informationen enthalten:

- Allgemeine Informationen über die Emission des vergangenen Jahres
- Eine Liste der zugeordneten Erlöse, einschliesslich einer Aufschlüsselung nach Art der Ausgaben und des Anteils der früheren Ausgaben und der laufenden Ausgaben
- Höhe der insgesamt identifizierten anrechenbaren Ausgaben und nicht zugordneten Erlöse
- Entwicklungen, die zu Änderungen der Anrechenbarkeit grüner Ausgaben geführt haben

Wirkungsbericht:

In diesem Bericht werden die Umweltauswirkungen der grünen Ausgaben dargelegt, die den Green Bonds zugeordnet werden. Soweit dies möglich ist, wird der Bericht die folgenden Informationen enthalten:

- Detaillierte Beschreibungen der zugeordneten grünen Ausgaben und der Umweltziele dieser Ausgaben
- Spezifische Auswirkungen und Output-Ergebnisse (z. B. vermiedene CO₂-Emissionen) der zugeordneten grünen Ausgaben
- Methodik für die Berechnung der Auswirkungen und der Output-Ergebnisse

8. Externe Überprüfung und Bericht

Der Kanton Basel-Stadt beauftragte ISS-Corporate mit der Durchführung einer externen, unabhängigen und fachkundigen Überprüfung durch die Veröffentlichung einer Second Party Opinion ("SPO"). Die SPO befasst sich mit der Übereinstimmung des Green Bond Frameworks mit den von der ICMA definierten Green Bond Prinzipien, dem Beitrag der förderfähigen Projekte und Ausgaben zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN SDGs) und der Relevanz der Umweltziele der Projekte und Ausgaben, auf die sich die Emission der Green Bonds in diesem Green Bond Framework bezieht.

ISS-Corporate attestiert dem Kanton, dass die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele und die Gründe für die Emission von Green Bonds vom Kanton Basel-Stadt klar beschrieben werden und dass alle betrachteten Projektkategorien im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen des Emittenten stehen.

Die Second Party Opinion wird auf der Homepage der Finanzverwaltung Basel-Stadt veröffentlicht: <https://www.bs.ch/fd/finanzverwaltung/green-bonds-gruene-anleihen>

9. Anhang 1: Weiterführende Informationen zu energetischen und ökologischen Kriterien

Was ist Minergie®?

Minergie® ist ein Qualitätslabel für neue und renovierte Gebäude. Es steht für eine Bauweise, welche Umweltverträglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Wohnkomfort optimal verbindet. Minergie® ist ein freiwilliger Baustandard, der den rationellen Energieeinsatz und die breite Nutzung erneuerbarer Energien bei gleichzeitiger Verbesserung der Lebensqualität, Sicherung der Konkurrenzfähigkeit und Senkung der Umweltbelastung ermöglicht.

Weitere Informationen zu Minergie® sind unter www.minergie.ch abrufbar.

Was ist SNBS?

Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2.0 Hochbau ist der erste umfassende und zertifizierungsfähige Standard für nachhaltige Gebäude aus der Schweiz. Er basiert auf der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrats und soll einen Beitrag zur Klimapolitik leisten. Entwickelt und gepflegt wird der SNBS vom Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz NNBS in enger Zusammenarbeit mit SGS. Entstanden ist der Standard letztlich als Gemeinschaftswerk von privater und öffentlicher Hand. So konsolidiert er die relevanten Ansätze und Konzepte des nachhaltigen Bauens in der Schweiz und führt sie zu einem neuen Ganzen zusammen.

Der SNBS

- baut auf Bestehendem auf, bezieht die bekannten Schweizer Normen und Richtlinien ein,
- orientiert sich an der Schweizer Baukultur und entlang den SIA-Phasen,
- betrachtet die Themen Nutzung, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit integriert, vom Standortentscheid über die Projektentwicklung bis hin zum Bauprozess,
- bezieht den Kontext bei der Beurteilung des Gebäudes konsequent in die Betrachtung ein,
- misst den Themen «Nutzungen» sowie «baukulturelle und architektonische Qualität» eine zentrale Bedeutung bei,
- ist in seinem Aufbau ziel- und wirkungsorientiert und
- lässt Bauherrn, Architekten und Fachplanern Freiraum bei der Erfüllung der Anforderungen und damit zur Gestaltung des Bauwerks. Die Kontextbetrachtung führt dazu, dass der Grundstücksentscheid und die geplanten Nutzungen (Wohnangebote, Raum für Unternehmen, Erdgeschossnutzungen) in die Beurteilung einfließen. Damit bewertet der Standard auch den Einfluss eines Bauwerks auf die Siedlungsentwicklung und Raumangebote in der Schweiz.

Weitere Informationen zum SNBS sind unter www.nnbs.ch abrufbar.

Was bietet der GEAK®?

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK®) ermöglicht eine energetische Bewertung von Gebäuden. Zusätzlich zu den Ergebnissen des GEAK® werden beim GEAK® Plus sinnvolle Modernisierungsmassnahmen erkannt und deren Kosten abgeleitet. Der GEAK® Plus bildet aufgrund folgender Faktoren ein geeignetes Instrument für eine umfassende Renovationsanalyse:

- Professionelle Gebäudeanalyse.
- Beurteilt den energetischen Zustand und die Effizienz des Gebäudes objektiv und schafft Transparenz über die zu erwartenden Energiekosten.
- Durchdachtes Gesamtkonzept vor Baubeginn, welches hilft, ineffiziente Massnahmen bei der Haussanierung zu vermeiden.
- Einfacher Investitionsentscheid dank transparenter Kosten- und Nutzenaufstellung.
- Ermöglicht eine Etappierung der Massnahmen, um der individuellen Budgetsituation gerecht zu werden.
- Gute Vergleichbarkeit gewährt, da schweizweit einheitlich.

Weitere Informationen zum GEAK® sind unter www.geak.ch abrufbar.

Was ist ein 2000-Watt-Areal®?

Das Zertifikat 2000-Watt-Areal® zeichnet Siedlungsgebiete aus, die einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Klimaschutz für die Erstellung, die Erneuerung und den Betrieb der Gebäude sowie die standortabhängige Mobilität vorweisen. Das prozessorientierte Label betrachtet das Areal als ganzheitlichen Lebensraum und bewertet dessen gesamten Entwicklungskreislauf. Insbesondere bei bestehenden Arealen besteht ein grosses, bisher noch wenig genutztes Potenzial, um den Ressourcenverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Das Zertifikat für 2000-Watt-Areale basiert auf dem bekannten Energiestadt-Label für Gemeinden in Kombination mit dem SIA-Effizienzpfad Energie für Gebäude. Das Zertifikat wird vom Trägerverein Energiestadt vergeben. Es wird nur befristet erteilt und muss periodisch erneuert werden. Weitere Informationen zum 2000-Watt-Areal® sind unter www.2000watt.ch abrufbar.

Was ist «erneuerbar»?

Erneuerbare Energiequellen sind solche, die unerschöpflich zur Verfügung stehen oder sich verhältnismässig schnell erneuern, beispielsweise Wind- oder Sonnen-Energie. Das Gegenteil sind fossile Energiequellen, diese sind endlich oder regenerieren sich über Millionen Jahre, z.B. Diesel oder Kohle.

Was sind «Batterieelektrisch betriebene Busse / E-Busse»?

Ein batterieelektrischer Bus wird von einem Elektromotor angetrieben, der seine Energie aus einer Batterie bezieht. Diese wird entweder über einen Pantographen oder über ein Kabel mit einer Ladestation geladen.

Was sind «Ladestationen»?

E-Busse können auf zwei Arten geladen werden. Entweder sie werden in der in der Abstellhalle geladen («Depotladung») oder an Endhaltestellen auf dem Streckennetz («Gelegenheitsladung»). Die Busse der BVB werden vor allem in der Abstellhalle geladen und durch einige Gelegenheitslademöglichkeiten unterstützt.

10. Haftungsausschluss

Dieses Rahmenwerk für die Emission von Green Bonds des Kantons Basel-Stadt dient ausschliesslich zu Informationszwecken. Es ist weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf von Green Bonds des Kantons Basel-Stadt noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zur Zeichnung oder zum anderweitigen Erwerb von Schuldtiteln oder Anleihen des Kantons Basel-Stadt und ist auch nicht als solches zu verstehen. Keine der hierin enthaltenen Informationen darf als Grundlage für einen Vertrag oder eine Verpflichtung gleich welcher Art oder als Grundlage dafür dienen. Potenzielle Anlegerinnen und Anleger müssen ihre eigenen unabhängigen Anlageentscheide treffen. Dieses Rahmenwerk ist nicht zum Vertrieb an oder der Nutzung durch natürliche oder juristische Personen in Ländern bestimmt, in denen eine solcher Vertrieb oder eine solche Nutzung einen Verstoß gegen Gesetze oder Vorschriften darstellt. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen, müssen sich selbst über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Die in diesem Rahmenwerk enthaltenen Informationen und Meinungen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Ausserdem sind diese Informationen und Meinungen keine Garantie für jetzige oder künftige Leistungen und unterliegen Risiken und Unsicherheiten. Es kann nicht garantiert werden, dass die Verwendung der Erlöse aus den Green Bonds des Kantons Basel-Stadt für anrechenbare grüne Ausgaben den derzeitigen oder künftigen Erwartungen oder Anforderungen der Investorinnen und Investoren im Hinblick auf Anlagekriterien oder -richtlinien, denen diese Investorinnen und Investoren oder deren Anlagen aufgrund von derzeitigen oder künftigen anwendbaren Gesetzen oder Regulierungen oder aufgrund eigener Regelungen oder anderer zum Tragen kommenden Regeln oder Anlagemandate entsprechen müssen oder möchten, insbesondere mit Blick auf direkte oder indirekte Umweltauswirkungen von Projekten oder Nutzungen sowie mit Blick auf die anrechenbaren grünen Ausgaben, in Gänze oder in Teilen genügen.